

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 82

Montag, 07. Juni 2021

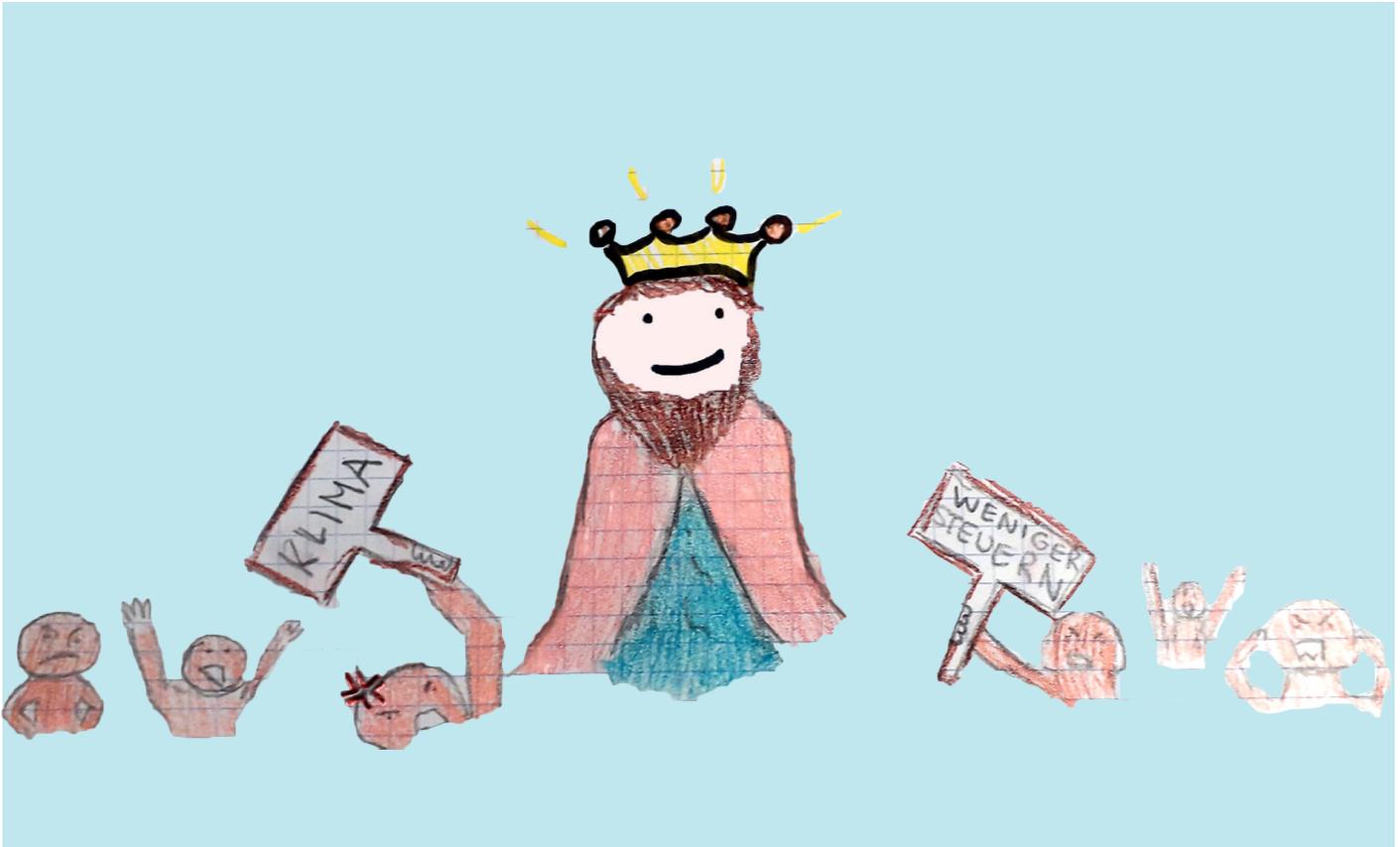
AUF ENTDECKUNGSREISE INS PARLAMENT



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE IN ALLEN FORMEN

Lilli (13), Caroline (13) und Aleah (12)



Wenn nur eine Person die Macht hat, werden viele Anliegen nicht wahrgenommen.

Was ist Demokratie? Wie funktioniert sie? Wie werden Entscheidungen getroffen und welche Rolle spielen unterschiedliche Meinungen und Interessen?

In einer Demokratie ist nicht nur eine Person an der Macht, sondern jede und jeder kann mitentscheiden und sich einbringen: zum Beispiel über RepräsentantInnen, die gewählt werden, und die dann über Gesetze entscheiden können. Diese RepräsentantInnen heißen Abgeordnete und gehören verschiedenen Parteien an, die unterschiedliche Meinungen vertreten. Menschen haben unterschiedliche Meinungen, da jeder Mensch andere Bedürfnisse und Interessen hat. Auch die Lebenssituation wirkt sich darauf aus, was einem wichtig ist. Ältere Menschen haben andere Anforderungen oder Anliegen, z.B. Erbschaft oder Pflege. Junge Menschen, wie wir, sorgen sich vor allem um ihre Ausbildung oder die Umwelt, weil uns diese Themen mehr und länger

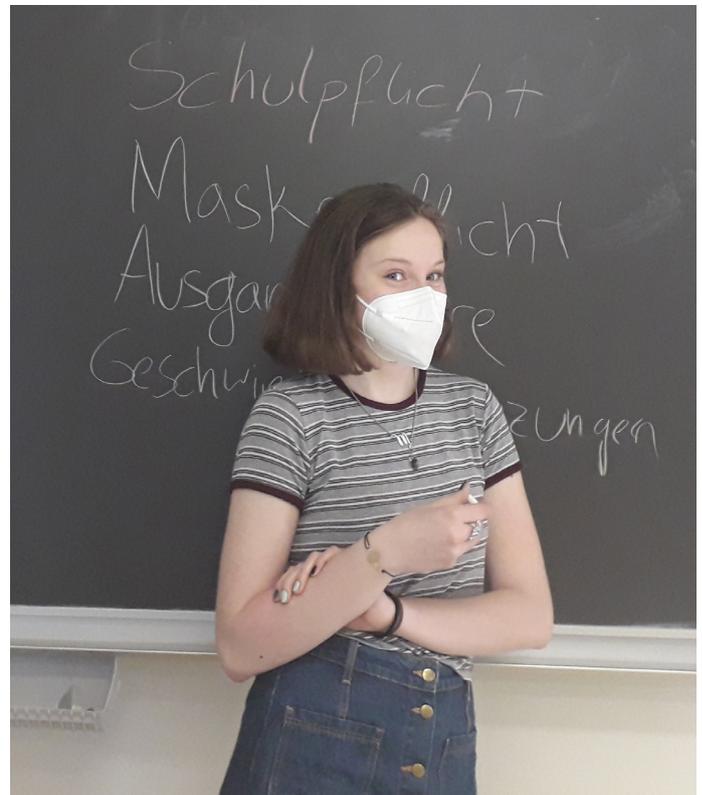
betreffen. Diese unterschiedlichen Meinungen werden sowohl im Parlament, als auch im alltäglichen Leben diskutiert. Dabei ist es wichtig, dass alle Meinungen gehört werden. Auch wenn es einfacher und schneller wäre, wenn eine Person alleine entscheiden würde, ist es für die Gesellschaft besser, wenn möglichst alle in Entscheidungen eingebunden sind. In einer Demokratie entscheidet die Mehrheit, aber die Minderheit sollte auch respektiert werden und z. B. im Parlament vertreten sein. Damit eine Partei im Nationalrat vertreten ist, braucht sie mindestens 4% der Stimmen bei der Nationalratswahl, die alle fünf Jahre stattfindet. Bei dieser Wahl entscheidet die Bevölkerung, welche Parteien wie viele Abgeordnete ins Parlament schicken kann.

Insgesamt gibt es 183 Abgeordnete im Nationalrat. Je mehr Abgeordnete eine Partei hat, desto mehr Macht hat sie, weil sie sich dann leichter durchsetzen kann. Abgeordnete oder Abgeordneter wird man, indem man einer Partei angehört und von dieser als KandidatIn aufgestellt wird. Dazu muss man mindestens 18 Jahre alt und österreichische/r StaatsbürgerIn sein (Passives Wahlrecht). Wählen darf man in Österreich ab 16 Jahren (Aktives Wahlrecht). Das war nicht immer so, sondern gilt erst seit 2007. In den meisten Ländern muss man älter sein (z. B. 18). Eine weitere Ausnahme ist Malta, wo man auch schon ab 16 wählen darf.

Die Hauptaufgabe von Abgeordneten ist es, Gesetze zu beschließen und dabei die Interessen ihrer WählerInnen zu vertreten. Aber warum braucht es überhaupt neue Gesetze? Durch neue Regelungen sollen Probleme verbessert und Gesetze an aktuelle Interessen oder Situationen angepasst werden. Zur Zeit unserer Eltern und Großeltern hat vieles noch anders funktioniert als bei uns – z. B. im Bereich der Schule (wie etwa Strafen, die verhängt werden dürfen oder die Zentralmatura).

Uns ist wichtig, dass in der Demokratie alle Meinungen vertreten werden und niemand diskriminiert

oder unterdrückt wird, auch wir können uns in unserem Umfeld dafür einsetzen, denn Demokratie soll es in vielen Bereichen geben.



DAS PASSIERT IM PARLAMENT

Elias (13), Wolfi (12) und Tristan (13)

Was ist ein Parlament?

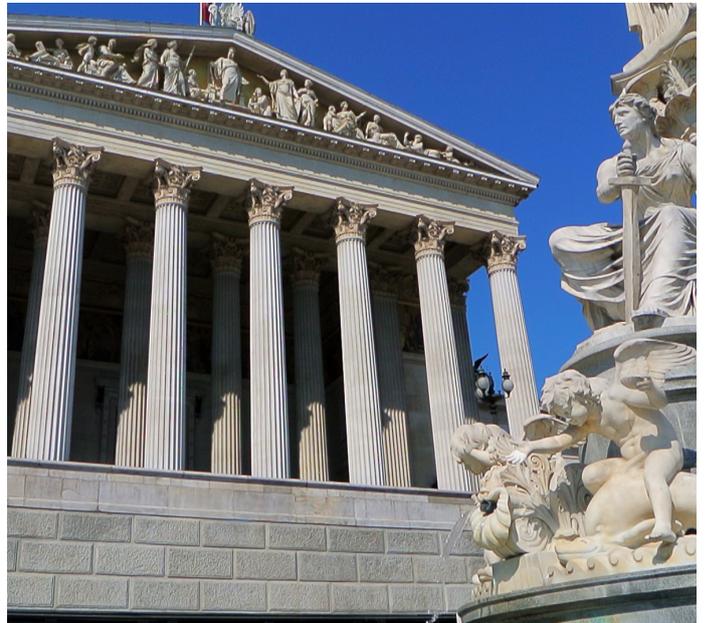
Das Parlament ist ein Gebäude, in dem sich eine Gruppe aus bestimmten Leuten (nämlich gewählte PolitikerInnen) treffen, um die Gesetze des Landes zu bestimmen und demokratisch darüber abzustimmen. Die PolitikerInnen sind Teil von verschiedenen Parteien und vertreten damit unterschiedliche Meinungen.



Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat.

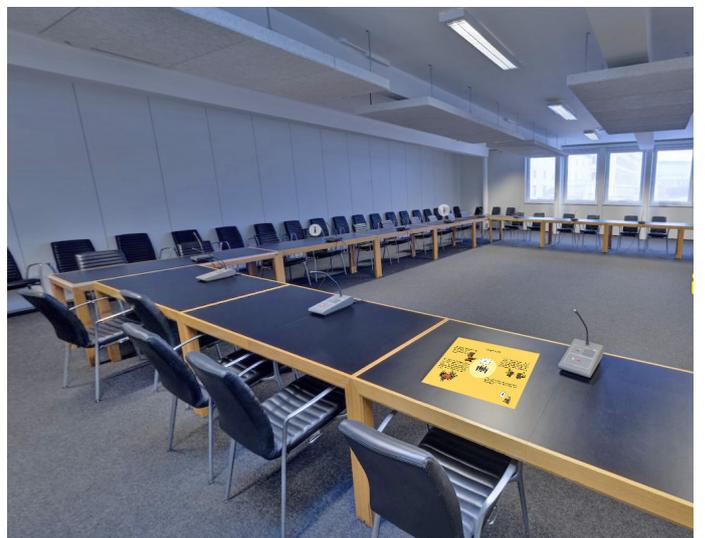
Der Nationalrat ist eine Gruppe aus 183 PolitikerInnen. Man nennt sie Abgeordnete, und sie bestimmen die Gesetze. Der Nationalrat vertritt alle BürgerInnen des gesamten Staates Österreich. Der Bundesrat besteht aus bestimmten PolitikerInnen, die von jedem Bundesland geschickt werden. Insgesamt sind das 61 Leute. Der Bundesrat vertritt die Wünsche der neun Bundesländer.

Das Parlament bekommt einen Gesetzesvorschlag, über den diskutiert werden soll, das passiert vor allem in verschiedenen Ausschüssen.



Was ist ein Ausschuss?

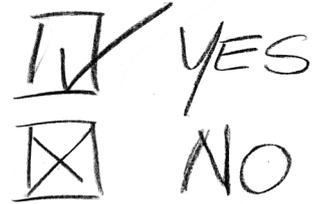
Das ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die z. B. über Vorschläge für neue Gesetze diskutieren. Sie überlegen gemeinsam, was daran gut oder schlecht für das Land ist, und können den Vorschlag dann auch noch verbessern. Von jeder Parlamentspartei sind VertreterInnen in jedem Ausschuss, damit alle Meinungen wahrgenommen werden. Es gibt viele verschiedene Ausschüsse zu vielen verschiedenen Bereichen, wie z. B. Familie, Umwelt oder Schule.



Nach der Diskussion im Ausschuss wird im großen Sitzungssaal noch einmal mit allen darüber gesprochen, vor allem auch, damit die Bevölkerung weiß, welche Abgeordneten welche Meinungen vertreten. Bei ihren Reden versuchen sie auch noch, die anderen Abgeordneten von ihrer Meinung zu überzeugen.

Später wird über den Gesetzesvorschlag abgestimmt. Die Mehrheit entscheidet.

Auch wir haben Einfluss auf die Entscheidungen im Parlament. Beispielsweise, indem wir wählen gehen. Oder, indem man versucht, seine wahlberechtigten Bekannten/Verwandten von seiner eigenen Meinung zu überzeugen und indem man seine Meinung sagt.



Das Parlament vertritt uns BürgerInnen bei der Gesetzgebung. Weil wir unterschiedliche Meinungen haben, muss auch das Parlament bei den Entscheidungen diese Vielfalt berücksichtigen.

DIE GESETZSMACHER_INNEN

Emile (14), Jakob (13) und Camillo (11)

Was ist ein Gesetz?

Gesetze sind Regeln, die für ein ganzes Land gelten, damit alle gut zusammenleben können. Gesetze können dir etwas verbieten (man kann es trotzdem machen, aber dann kann man z. B. ins Gefängnis kommen) oder sicherstellen, dass du etwas tun darfst. Gesetze können aber auch helfen, indem sie etwas Böses, z. B. Diebstahl oder Mord, verbieten, oder dass sie uns erlauben, dass wir in die Schule oder zu Wahlen gehen dürfen.

Wie kommt es zu einem Gesetz?

Weil wir ein demokratisches Land sind, wird über neue Gesetze abgestimmt. Jede Partei hat zum Beispiel andere Ideen für Gesetze.

Zuerst muss ein Gesetz vorgeschlagen werden. Gesetze werden von verschiedenen Personen oder Personengruppen vorgeschlagen: Der Nationalrat und der Bundesrat dürfen Gesetze vorschlagen. Die Regierung darf ebenfalls Gesetzesvorschläge einbringen. Auch BewohnerInnen des Landes, also das Volk, dürfen in einem demokratischen Land Gesetze vorschlagen, wenn genug Leute dafür sind.

Gesetze werden im Parlament beschlossen. Dazu wird darüber abgestimmt. Wenn es ein gutes und sinnvolles Gesetz ist, stimmen mehr PolitikerInnen dafür. Wenn mehr als die Hälfte dafür sind, wird das Gesetz beschlossen.

Wenn es kein demokratisches Land ist, ist das an-



ders. Dann entscheiden die Herrschenden: der/die MonarchIn, DiktatorIn oder PräsidentIn, etc. über neue Gesetze.

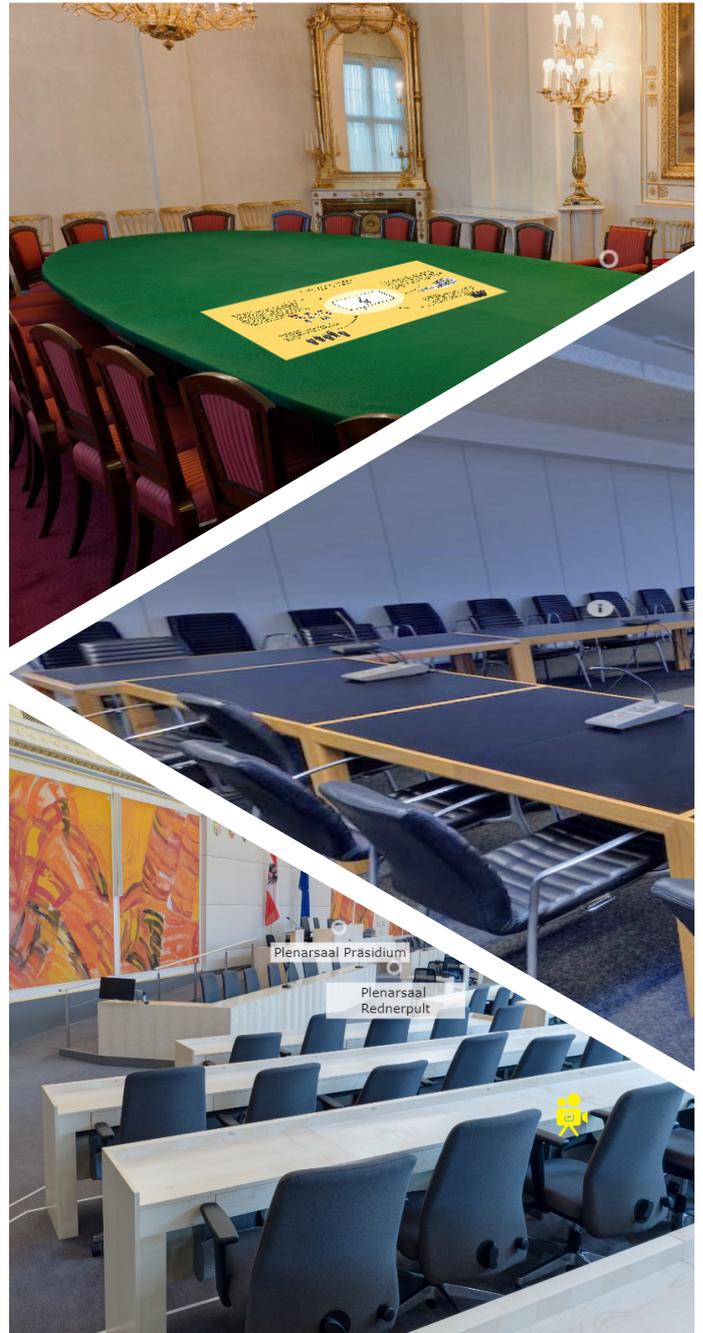
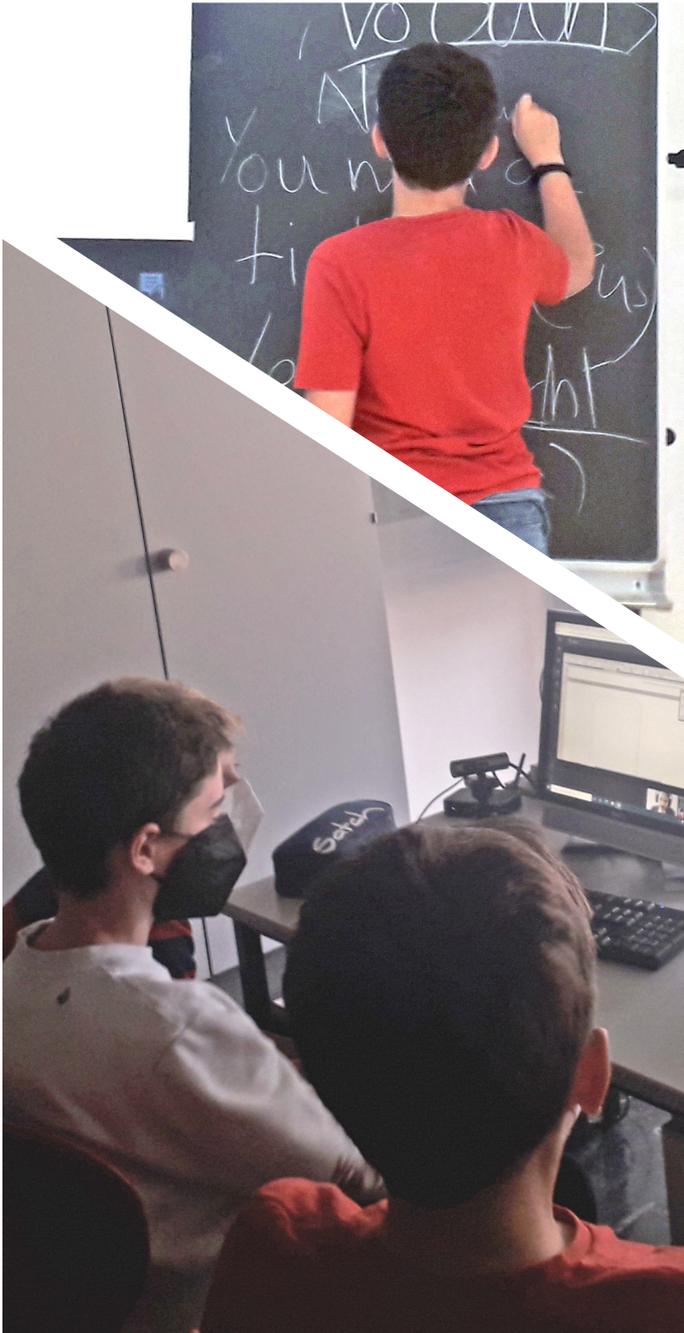
Es ist auch wichtig, dass wir neue Gesetze kennenlernen. Weil, wenn wir irgendetwas machen, das das neue Gesetz nicht respektiert oder dagegen verstößt, müssen wir trotzdem bezahlen oder ins Gefängnis gehen, auch wenn wir davon noch nicht wissen. Wir erfahren von neuen Gesetzen z. B. in der Zeitung, im Fernsehen oder im Internet.

In welchen Bereichen gibt es Gesetze?

In allen, denn überall sind Regeln wichtig! Hier ein paar Beispiele:

- In der Schule: Man darf den Lehrer nicht beleidigen.
- Zuhause: Zuhause darf man nicht alleine bleiben, wenn man zu jung ist.
- Im Spital: Im Spital hat man das Recht auf medizinische Versorgung (englisch: Healthcare)





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

www.demokratiewerkstatt.at

3B Bundesgymnasium Georgigasse
 Georgigasse 85-89, 8020 Graz

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

